

Grundschule Dörverden

Hygieneplan während der Corona-Krise

Stand: 26.10.2020

Grundlage:

- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums , Version 3.2, Stand: 22.10.2020
- Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Verden

1. Allgemeine Hinweise

Der *Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule* wurde an alle in der Schule beschäftigten Personen weitergeleitet und ist handlungsleitend. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Dörverden und ihre Erziehungsberechtigten werden über die Klassenlehrkräfte und die Homepage über die Hygiene-Maßnahmen informiert.

Jeder Schulvormittag beginnt mit einer Belehrung über die Abstands- und Hygieneregeln. Die im Schulgebäude und in jedem Klassenraum aushängenden wichtigsten Hygieneregeln dienen dabei als Grundlage.

Schülerinnen und Schüler, die während des Schulvormittags gegen die Hygiene- und Abstandsregeln verstoßen, werden an die Einhaltung dieser Regeln erinnert und ermahnt. Beim erneuten Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert und besprechen die Regeln noch einmal intensiv mit ihrem Kind zuhause. Sollte es danach wieder zur Missachtung der Hygiene- und Abstandsregeln kommen, werden die Kinder vom Lernen in der Schule ausgeschlossen und bearbeiten ihre Aufgaben verbindlich nur zuhause.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet

werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwerer Symptomatik** (z.B. mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- **Personen, die positiv getestet wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall haben und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten sowie nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Über die Wiedenzulassung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.**
- Beim Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen wird die betreffende erwachsene Person direkt nach Hause geschickt. Bei den Kindern werden die Eltern telefonisch kontaktiert und müssen das Kind, welches in einem separaten Raum isoliert wurde, schnellstmöglich abholen. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.

3. Zutrittsbeschränkungen

- Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen, z.B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers, sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule selbst unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig beschäftigt sind, ist während des Schulbetriebes auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des

Mindestabstandes von 1,5m erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren und täglich im Büro abzugeben.

4. Abstands- und Hygieneregeln in der Grundschule Dörverden

- Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen ist auf dem Schulhof, im Schulgebäude und an Versammlungsplätzen, wie z.B. der Bushaltestelle, unbedingt einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler tragen im ÖPNV (Bus) verpflichtend einen Mundschutz.
- **Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist im Schulgebäude auf Fluren und Gängen sowie auf dem Schulgelände vor Schulbeginn und nach Unterrichtsschluss Vorschrift.** Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Handschuhe werden nicht getragen.
- Auf den Fluren und Gängen herrscht ‚Rechtsverkehr‘.
- Ab 7:45 Uhr betreten die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregeln (Markierungen sind als Hilfestellung vorhanden) und unter Aufsicht das Schulgebäude durch den für die Klasse bestimmten Eingang (Haupteingang und Hintereingang in Dörverden), gehen direkt in ihre Klasse und setzen sich auf ihren Platz. Die Lehrkräfte sind ab 7:40 Uhr im Klassenraum, lüften gründlich durch und sorgen dafür, dass alle Kinder sich im Klassenraum vor Unterrichtsbeginn die Hände waschen.
- Das Händewaschen erfolgt ebenso vor und nach dem Essen, vor und nach den Pausen und nach dem Wechseln des Mundschutzes. Das Desinfizieren der Hände ist nicht nötig.
- Gehustet und geniest wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Dabei sollte größtmöglicher Abstand zu anderen Personen am besten durch Wegdrehen gehalten werden!
- Die Türklinken im Schulgebäude sollen mit dem Ellenbogen geöffnet werden, nicht mit der Hand.
- Die Klassenräume werden regelmäßig nach 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten sowie am Ende jeder Schulstunde stoßgelüftet.

- Eine feste Sitzordnung wird eingehalten und schriftlich dokumentiert.
- Kontakt zu Kindern anderer Kohorten (in Dörverden jeweils Kl. 1a/1b, Kl. 2a/2b, Kl. 3a/3b, Kl. 4a/4b = 4 Kohorten und in Barme Kl. 1Ba/2Ba, Kl. 3Ba/4Ba = 2 Kohorten) findet nicht statt. Klassenintern gibt es keinen unmittelbaren Körperkontakt. Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Das ‚gesunde Schulfrühstück‘ am Mittwoch und auch die Getränkeausgabe beim Hausmeister in der Pausenhalle während der Pausen finden nicht statt.
- Pausen auf dem Schulgelände finden für die Kohorten in unterschiedlichen Bereichen bzw. zeitversetzt statt. Spiele, die Körperkontakt beinhalten, wie z.B. Fußball, sind untersagt.
- Persönliche Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte oder persönliche Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Das Gesicht soll nicht mit den Händen berührt werden.
- Computermäuse und Tastaturen werden sofort nach Gebrauch mit speziell dafür bereitstehenden Tüchern gereinigt.
- Der Sportunterricht findet draußen statt. Alternative Bewegungsangebote können diesen ersetzen.

Geordnetes und diszipliniertes Verhalten ist in der Schule zwingend erforderlich. Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Schulleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Jede/r soll in besonderer Weise Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen!

Alle Angaben beziehen sich primär auf das nach den Sommerferien gestartete Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), welcher die tägliche Beschulung aller Kinder und eine Verlässlichkeit des Zeitrahmens beinhaltet.

Sollte es zu einem veränderten Infektionsgeschehen kommen, wird der schulische Hygieneplan entsprechend an andere Szenarien angepasst.